

UNIVERSITÄT BAYREUTH

10. BAYREUTHER FORUM FÜR WIRTSCHAFTS- UND MEDIENRECHT

DIE KOLLISION VON URHEBERRECHT UND
KOMMUNIKATIONSVERHALTEN DER NUTZER
IM INFORMATIONENZEITALTER

**Das Wissenschaftsdilemma im Urheberrecht:
Modelle für die Verwertung von und den
Zugang zu wissenschaftlichen Werken**

Prof. Dr. Alexander Peukert

Goethe-Universität Frankfurt/Main - Exzellenzcluster Normative Orders

a.peukert@jur.uni-frankfurt.de

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/peukert/>

- **Urheberrecht ermöglicht Geschäftsmodelle**
- **Wissenschaftliche Information als handelbares Wirtschaftsgut**
 - Wiss. Sprachwerke und Darstellungen, nicht aber „Inhalt“
 - Computerprogramme
 - Datenbankwerke und Datenbanken
 - Rechtsschutz technischer Schutzmaßnahmen
 - Im Ergebnis volle Herrschaft über wiss. Information („Inhalt“)

- **Ermöglichte Geschäftsmodelle**
 - Digitales Datenbankgeschäft
 - Wertschöpfungskette: öff. Hand – Wiss. – Verlag – öff. Hand
- **Marginale Schranken in der digitalen Welt**
 - Insbesondere Vorrang digitaler Verlagsangebote (§§ 52a, 53a)
 - Vorrang von Online-DRM (§ 95b III)

Wissenschaft

wahr/unwahr

Sachkompetenz

Intrinsisch, Reputation

Kommunikationszusammenhang

Offenheit

Vorläufigkeit/Prozess

Vollständigkeit

Kollaboration

Universalität/Globalität

Veröffentlichung

neues Wissen

Information („Inhalt“)

Öffentliches Gut

Urheberrecht

Recht/Unrecht

zahlen/nicht zahlen

Recht und Zahlung

Extrinsisch: Vergütung

Objekt

Exklusivität

feststehendes Original

Einzelheit

Autorschaft

Territorialität (national)

Schöpfung

Kreativität

Form und Information

Privateigentum

- **Folge: Zeitschriftenkrise, Digital Divide**

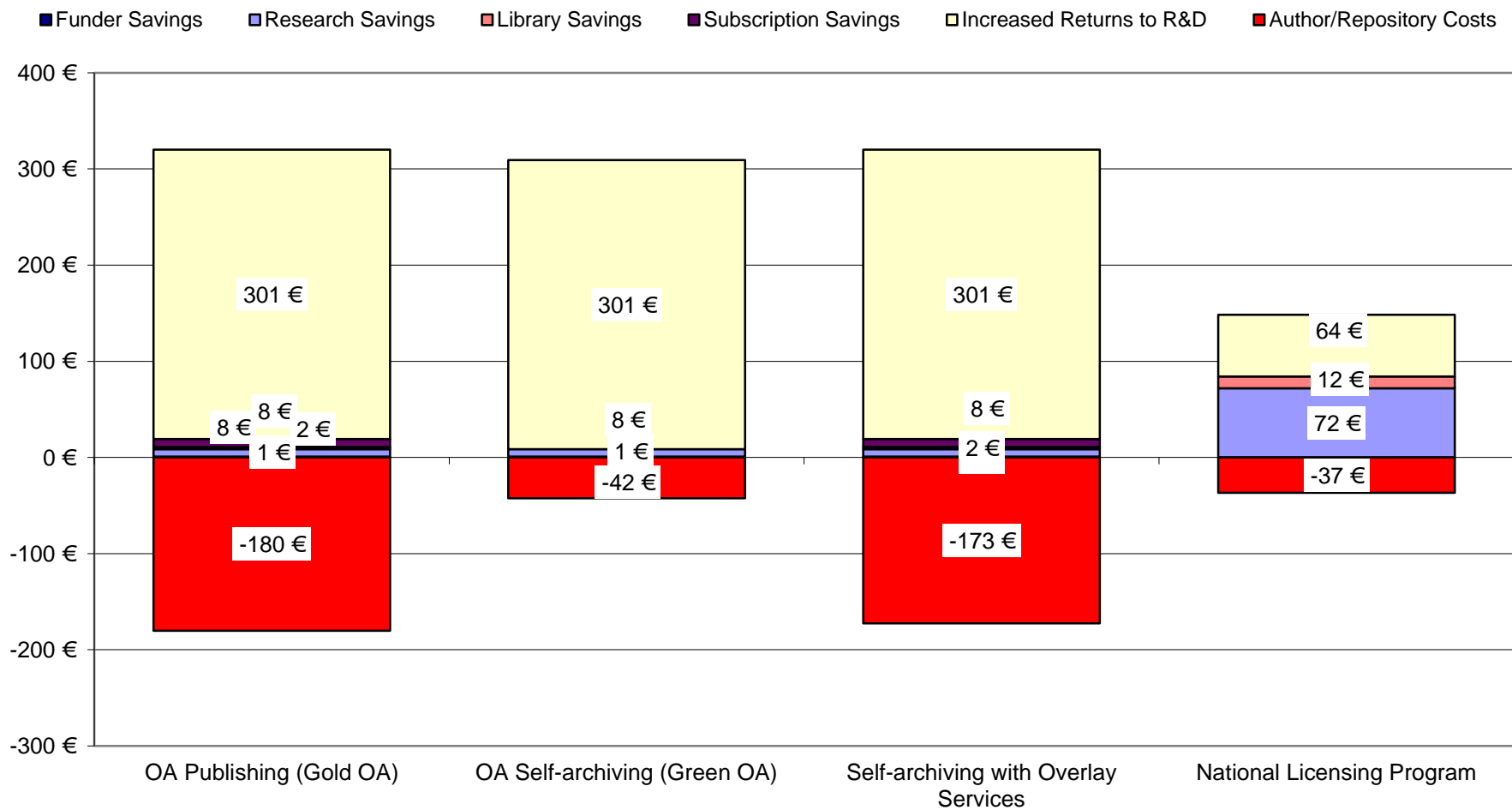
- Anpassung durch Urheberrechtsreform?
- Große Schranke, Zwangslizenz, Kontrahierungszwang
- Dominanz ökonomischer Argumente („Marktversagen“)
- Aber Logik des Urheberrechts und der Wirtschaft \neq Logik der Wissenschaft
- Kann die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in das Wissenschaftssystem überführt werden?

- Open Access: Grundlagen und Vorteile
 - Begriff und Verbreitungsgrad
 - Verbesserung der wissenschaftlichen Kommunikation
 - Vollständigkeit und Vernetzung
 - Dynamik
 - Globalität, Interdisziplinarität
 - Transfer der Ergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft
 - Demokratisch-gesellschaftliche Kontrolle der Wissenschaft

- Open Access mit Verlagen
 - Die Freiwilligkeit von OA
 - Flankierend: Das zwingende *Zweitverwertungsrecht*
 - Weitergehend UK: Fitch Report 2012, Research Councils OA Policy 2013:
 - entweder Goldener OA in Verlagszeitschriften mit Publikationsgebühren
 - oder Grüner OA nach Embargofristen
 - Kostenintensives Hybridmodell für den Übergang

Houghton u.a., "Houghton Report" for Germany, 2012

Estimated Cost Impacts by Model (EUR millions per annum)



- Überwiegend öffentlich finanzierte Zeitschriftenaufsätze und grdstzl. Monografien müssen nach OA-Prinzipien auf Repositorien erstveröffentlicht werden
- Jede legale nicht kommerzielle Nutzung erlaubt
- Auch mittelbare kommerzielle Nutzung des Wissens für Forschung und Entwicklung in der Industrie
- Hingegen Schranke und Vergütungspflicht für unmittelbare kommerzielle Nutzung der Werke/Daten durch Informationsveredler (komplexe Datenbanken, big data)
- Weiterhin nicht erlaubt: Bearbeitungen (UPR strikt wahren)

- Voraussetzungen
 - Finanzierung der Vermittlung wiss. Erkenntnisse durch die öffentliche Hand (Houghton Review Germany)
 - Fachliche Repositorien für alle Disziplinen (z.B. dt. Rechtswissenschaft!)
 - Institutionelle Repositorien mit zentraler Suchmaske über DNB
 - Wissenschaftsinstitutionell
 - Peer Review: Wenige übergreifende OA-Journals (JZ); im Übrigen Fakultätsreihen
 - Artikelbezogene Impact-Faktoren (Nutzung und Zitation) statt Journal Impact Factor
 - Zitierregeln
 - Upload = endgültiges „Gut zum Druck“

- Rechtliche Implementierung
 - Keine Änderung des Urheberrechts, sondern neue wissenschaftsinterne Regeln:
 - Verpflichtung auf OA in Arbeits-/Projektverträgen
 - Ausnahmen anzeigepflichtig
 - Qualifikations-/Berufungs-/Evaluationsordnungen berücksichtigen grdstzl. nur noch OÄ-Publikationen
 - Ausnahme: ausländische Bewerber

- Rechtliche Zulässigkeit
 - Grundrechte der Verlage
 - Grundrechte der Wissenschaftler
 - Grundrechtsverpflichtung der Wissenschaftsorganisationen, Drittwirkung
 - Wissenschaftsfreiheit
 - Eingriff
 - Rechtfertigung: neue Eigengesetzlichkeit des Wissenschaftssystems; Freiheit zur Wahl des OA-Mediums bleibt erhalten
 - Eigentum
 - Privatautonome Ausübung des Urheberrechts zur Ermöglichung nicht kommerzieller Nutzungen
 - Kommerzielle Folgenutzungen gegen Vergütung (Problem: Art. 5 RL 2001/29)
 - Berufsfreiheit
 - Reputationserwerb bleibt gewährleistet, soweit OA-Infrastruktur vorhanden

- Gewinner
 - Staatlich finanzierte Wissenschaft
 - Wissensgesellschaft (Industrie)
 - Große Aggregatoren (Suchmaschinen)
 - Informationsveredler
- Verlierer
 - Verlage als Informationsvermittler (aber künftig Informationsveredler?)
 - Bibliotheken (aber künftig Repositorien?)